

Bericht über die Tätigkeit der Antikorruptionskoordinatorin der Stadtverwaltung Chemnitz im Zeitraum Januar 2015 bis Oktober 2019

1 Allgemeines

Die letzte Berichterstattung an den Stadtrat erfolgte mit der Informationsvorlage I-034/2015. Die Oberbürgermeisterin wurde 2015 bis 2019 durch den Ombudsmann einmal jährlich schriftlich über die Kontaktierung und angezeigte Korruptionsverdachtsmomente informiert.

Zum 01.08.2015 wurde mit Beschlussvorlage B-182/2015 die Aufgabe der Korruptionsprävention inklusive der dazugehörigen Stelle sachgerecht zur Verbesserung der Prozessabläufe und Straffung von Verwaltungsschritten dem Geschäftsbereich Bürgermeister D 3 zugeordnet.

Die Antikorruptionskoordinatorin nahm ihre Tätigkeit im Januar 2009 mit einem Stellenanteil von 50 % auf. Durch eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 32 Stunden standen in den letzten Jahren im Berichtszeitraum lediglich 16 Stunden wöchentlich für die Wahrnehmung der Aufgabe zur Verfügung. Aus Kapazitätsgründen musste deshalb auf die Berichterstattung 2017 verzichtet werden.

Im Dezember 2018 wurde durch den Stadtrat die Stellenaufstockung für die Antikorruptionskoordinatorin beschlossen und somit die ursprünglich geplanten Zeitanteile für die Mitglieder des Arbeitskreises nunmehr ihr als Person zugeordnet.

Infolgedessen wurde der Arbeitskreis Korruptionsprävention zum 01.01.2019 aufgelöst. Der Bedarf nach zusätzlichen Ansprechpartnern in den Dezernaten bestand schon seit mehreren Jahren nicht mehr. Es wurde von allen Bediensteten der direkte Weg zur Kontaktaufnahme mit der Antikorruptionskoordinatorin gewählt. Dennoch ist die Mitwirkung einzelner langjähriger Mitglieder im Arbeitskreis an der Weiterentwicklung des Standes der Korruptionsprävention unbedingt positiv einzuschätzen. Besonderes Engagement zeigten der Vorsitzende des Personalrates und der Vertreter aus dem ASR/ESC, beide waren von Beginn an in den Arbeitskreis berufen worden.

Im Berichtszeitraum hat sich das Thema Korruptionsprävention innerhalb der gesamten Verwaltung weiter gefestigt. Die Antikorruptionskoordinatorin wird in ihrer Aufgabe vertrauensvoll als Adressat für Hinweise und Verdachtsmomente wahr- und die Beratungsfunktion rege in Anspruch genommen.

Seit dem 01.08.2019 stehen nunmehr für die eigenverantwortliche und unabhängige Wahrnehmung der Koordination aller verwaltungsinternen Aktivitäten zur Korruptionsprävention wöchentlich 32 Stunden zur Verfügung.

Zu den Aufgaben gehören aktuell u. a.:

- Selbstständige Organisation und Gesamtverantwortung für die verwaltungsinternen Maßnahmen zur Korruptionsprävention und –bekämpfung mit Verbindlichkeit für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Chemnitz
- Selbstständige Planung und Organisation von Fortbildungen zur Korruptionsprävention für alle Bediensteten der Stadtverwaltung Chemnitz inklusive permanenter eigener Weiterbildung
- Kontaktperson für die Softwarefirma (Schulungsinhalte der interaktiven Lernsoftware zur Korruptionsprävention) und Ansprechpartner für alle Führungskräfte bei weiterführenden Fragen zur Anwendung
- Selbstständige Erarbeitung verwaltungsinterner Regelungen (Dienstanweisungen) und Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung des gesamtstädtischen Antikorruptionskonzeptes

- Fachliche Anleitung zum Thema Korruptionsprävention/Beraterfunktion für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung Chemnitz und der Eigenbetriebe
- Ansprechpartner für den Ombudsmann
- Veranlassung der weiteren verwaltungsinternen Schritte bei Korruptionsverdachtsfällen
- Teilnahme an Erfahrungsaustauschen mit anderen Städten und Fachtagungen mit dem Ziel einer perspektivischen Weiterentwicklung der Korruptionsprävention der Stadtverwaltung Chemnitz
- Durchführung der Erstsensibilisierung für alle Auszubildenden und Meißner Absolventen
- Wahrnehmung der Finanz- u. Ressourcenverantwortung für das Personenkonto Korruptionsprävention
- Zweijährige Berichterstattung zur Tätigkeit

2 Verwaltungsaktivitäten der Antikorruptionskoordinatorin

Die Aufgabenvielfalt und der Umfang haben sich nach dem Wechsel zu D 3 noch verstärkt.

Beratung

Es gab in den Berichtsjahren wieder regelmäßig Nachfragen zum Thema „Annahme von Belohnungen und Geschenken“, Teilnahme an Veranstaltungen und Sponsoringaktivitäten, so dass die Antikorruptionskoordinatorin in diesem Zusammenhang von den Bediensteten der Stadtverwaltung Chemnitz und den Eigenbetrieben schriftlich und telefonisch rege kontaktiert wurde.

Bieterbeschwerden

Entsprechend den Regelungen der DA 6002 „Vergabeordnung für Bauleistungen nach VOB“ (Pkt. 5 Beschwerden von Bietern) wurden der Antikorruptionskoordinatorin wie in den Vorjahren die Kopien aller Bieterbeschwerden für die Jahre 2015 bis 2018 übergeben. Diese wurden unter Einbeziehung der Abt. Technische Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis genommen und sorgfältig nach Anhaltspunkten für Korruptionsverdachtsmomente gesucht. Im Ergebnis konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden, die eine weitere Recherche oder gar Übergabe des Sachverhaltes an den Ombudsmann gerechtfertigt hätten.

Fortbildung

Im Berichtszeitraum wurden u.a. durch die Antikorruptionskoordinatorin in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt und später eigenständig folgende Inhouse-Seminare und Vorträge für Führungskräfte und Mitarbeiter organisiert und durchgeführt:

- Korruptionsprävention, Integritätsmanagement (2015)
- Instrumente der Korruptionsprävention - Einführung und Sensibilisierung zum Thema Schwachstellenanalyse (2015)
- Korruptionsprävention - Entwicklung eines Konzeptes zur Personalrotation (2017)
- Korruptionsprävention – Spenden, Sponsoring und andere Drittmittel (2017)
- Einführung und Sensibilisierung zum Thema Schwachstellenanalyse für alle Teilnehmer an den Analysen der 37 Prozesse (2016/2017/2018)
- Vortrag zur Durchführung der Risikoanalyse im Führungskräfteforum (2018)
- Vortrag zur Einführung der interaktiven Lernsoftware Korruptionsprävention im Führungskräfteforum (2018)
- Seminar zur Erstsensibilisierung Korruptionsprävention für neue Mitarbeiter der Stadtverwaltung Chemnitz (2019)

Die Antikorruptionskoordinatorin absolvierte im September 2016 eine Weiterbildung in 16 Modulen zum Thema Korruptionsprävention und erwarb mit einer Zertifizierungsprüfung die Qualifikation als „Kommunale Antikorruptionsbeauftragte“.

Weiterhin besuchte sie u.a. folgende Fachtagungen und Weiterbildungen:

- Fachtagung Compliance 2017 – Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung, Entwicklungstendenzen, Praxisfragen
- Abschlussveranstaltung „Korruption erkennen, bekämpfen und verhindern“ Forschungsprojekt der Martin Luther Uni Halle-Wittenberg Riko (Risikomanagements der Kommunen) – (2017)
- Speedkurs für Ausbilder
- Vorbereiten und Durchführen einer Risikoanalyse zur Korruptionsprävention (2018)
- Handhabung von Belohnungen und Geschenken und anderen Vorteilen in der öffentlichen Verwaltung (2018)
- Jahrestagung des Institutes für Korruptionsprävention „Aktuelle Entwicklungen der Korruptionsprävention“ (2018)
- Fachtagung - Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung – Erfahrungsaustausch (2019)
- Fachtagung für Compliance und Korruptionsprävention (2019)
- Seminar Compliance Management in öffentlichen Institutionen (2019)

Interaktive Lernsoftware und Erklärvideo

2018 wurde ein Vertrag mit einem Lernsoftwareanbieter abgeschlossen, mit dem Ziel der Bereitstellung einer ganzheitlichen Weiterbildungsplattform, die interaktive E-Trainings zum Thema Korruptionsprävention für die Führungskräfte der Stadtverwaltung Chemnitz und ihrer Eigenbetriebe anbietet. Technisch vom Amt 18 und inhaltlich aktiv von der Antikorruptionskoordinatorin begleitet, konnte das Angebot im April 2019 den Führungskräften zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, den Leitern der Stadtverwaltung Chemnitz (Bürgermeister, Amtsleiter, Abteilungsleiter bis zum Sachgebietsleiter) die Grundlagen der Korruptionsprävention zu vermitteln. Dazu gehören Begriffsklärungen, welche Gesetze gelten, welche Maßnahmen es zur Prävention gibt, wie Korruption verhindert werden kann und wo die Rolle der Führungskräfte liegt,

so dass sie diese Aufgabe als Führungsaufgabe verstehen und somit auch ihrer Schutzfunktion gegenüber den Bediensteten nachkommen können.

Für die erfolgreiche Teilnahme am Modul Korruptionsprävention wird ein Zertifikat ausgestellt, welches der Personalakte beigefügt wird. Die Rückmeldungen der Leiter zur innovativen 45-minütigen Fortbildung sind durchweg positiv.

Für alle Bediensteten wurde kurz und prägnant zusätzlich ein Erklärvideo zum Thema Annahme von Geschenken und Belohnungen erstellt, welches seit Juni 2019 auf der Plattform Korruptionsprävention intern jederzeit zur Verfügung steht.

Schwachstellenanalysen 2016/2017/2018

Die Maßnahme „Schwachstellenanalyse“ (Erfassen der Korruptionsgefahren der jeweiligen Arbeitsgebiete und Analyse der Bereiche im Hinblick auf Korruptionsgefährdungen) war von Beginn an im Städtischen Antikorruptionskonzept enthalten.

Um eine professionelle Herangehensweise zu sichern und ein verwertbares Ergebnis anzustreben, wurde im Jahr 2015 im Arbeitskreis entschieden, externe Berater aus dem Institut für Korruptionsprävention in Hof zu beauftragen.

Im Berichtszeitraum wurden durch die Antikorruptionskoordinatorin in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Schwachstellenanalysen für 37 Arbeitsprozesse in den verschiedensten

Verwaltungsbereichen vorbereitet und die Realisierung und Auswertung aktiv begleitet. Weiterhin wurde die Durchführung durch die Teilnahme des Personalrates und Vertreter aus dem Arbeitskreis Korruptionsprävention und dem Vertreter aus dem Dezernat 3 unterstützt.

Die Beschäftigten der beteiligten Ämter hatten bis auf wenige Ausnahmen großes Interesse an der Durchführung der Schwachstellenanalyse gezeigt.

Die Schwachstellenanalyse ist ein Instrument, das von der intensiven Mitwirkung jener Beschäftigten lebt, die mit dem Arbeitsprozess alltäglich vertraut sind. Einbezogen wurden:

- Klassische Darstellung des Arbeitsprozesses in einem Flussdiagramm
- Nennung der beteiligten Akteure
- Betrachtung der Interessenslagen der Akteure
- Situativer Kontext des Verwaltungsprozesses
- Mögliche Normverstöße
- Problematische Situationen

Durch die aktive Mitwirkung konnten für jeden Prozess Schwachstellen ermittelt und durch das Team des Institutes Präventionsmaßnahmen empfohlen werden. Durch Amtsleiter wurden unmittelbar nach der Schwachstellenanalyse verschiedene Maßnahmen getroffen, so dass in einigen Arbeitsprozessen kaum weiterer Verbesserungsbedarf besteht. Dieses sehr aufwendige Verfahren kann nicht für alle Prozesse in den Organisationseinheiten durchgeführt werden.

Im Ergebnis der Schwachstellenanalysen aus den 37 Prozessen ist es sinnvoll, danach ein weiteres Instrument der Korruptionsprävention, die standardisierte Risikoanalyse mit Beteiligung aller Organisationseinheiten einzusetzen.

Neu (01.11.2019): Dienstanweisung Korruptionsprävention- und -bekämpfung

Die Dienstanweisungen DA 3000 und DA 3001 wurden im Blick auf die Entwicklung der Korruptionsprävention und Verwaltungsvereinfachung sowie aus den Erfahrungen der letzten 10 Jahre und Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz zur DA 3000 „Korruptionsprävention- und -bekämpfung“ zusammengelegt. Ergänzt wurden die Themen Teilnahme an Veranstaltungen, Repräsentationspflichten, Geschenke unter Bediensteten und Präzisierung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten der Führungskräfte.

Erfahrungsaustausch

Im Berichtszeitraum wurde der jährliche Erfahrungsaustausch mit dem Antikorruptionskoordinator aus Leipzig weitergeführt.

An den zwei Arbeitsgruppentreffen verschiedener Städte von Transparency International Deutschland e. V. in Görlitz 2016 und Zwickau 2019 nahm die Antikorruptionskoordinatorin teil.

Darüber hinaus beantwortete die Antikorruptionskoordinatorin regelmäßig Anfragen anderer Städte, insbesondere zur Organisation der Korruptionsprävention und -bekämpfung in der seltenen Konstellation (Ombudsmann extern + Arbeitskreis und Antikorruptionskoordinatorin intern) aber auch zu dienstlichen Regelungen zum Thema Korruptionsprävention und Durchführung der Schwachstellenanalyse (in der Vergangenheit mehrfach aus München, Stuttgart, Regensburg, Berlin u.v.a) und aktuell zur Einführung der Lernsoftware für die Führungskräfte, die auf bundesweites Interesse stößt.

5 Ombudsmann

2007 wurde erstmals mit Beschluss des Stadtrates als weitere Maßnahme zur Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung ein ortsansässiger Rechtsanwalt als externer Ombudsmann bestellt.

Als dritter Ombudsmann der Stadtverwaltung Chemnitz tätig war im Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2019 der Rechtsanwalt Herr Leibner. Diese Kontaktstelle u.a. für Bürger, Firmen und Stadtratsmitglieder als Instrument zur Korruptionsbekämpfung hat sich bewährt.

Seit dem 01.07.2014 bis 31.12.2018 wurden von Herrn Leibner insgesamt 36 Korruptionsverdachtsvorwürfe beurteilt. Das Ergebnis kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht näher beurteilt und ausgeführt werden. Es gilt der Schutz der Bediensteten. In begründeten Einzelfällen wurde Strafanzeige gestellt und die Vorgänge zur weiteren Bearbeitung der Staatsanwaltschaft übergeben und in unbegründeten Fällen wurden die Vorgänge vernichtet.

Mit Beschluss B-113/2019 wurde die Bestellung von Herrn Leibner zum Ombudsmann (Antikorruption) der Stadt Chemnitz für eine weitere Wahlperiode (01.07.2019 bis 30.06.2023) verlängert.

Der Ombudsmann wurde nicht nach § 64 Sächsische Gemeindeordnung bestellt. Die Bezeichnung Antikorruptionsbeauftragter entfiel.

Die Bewertung der Hinweise und Sachverhalte erfolgt weiterhin unter strafrechtlichen und arbeitsrechtlichen Aspekten.

6 Ausblick auf neue Schwerpunkte der Korruptionsprävention

Eine gesamtstädtische standardisierte Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit dem Institut für Korruptionsprävention ist fester Bestandteil der Weiterentwicklung des Präventionsstandes in der Stadtverwaltung Chemnitz. Sie wurde bereits in diesem Jahr vertraglich vereinbart. Die Durchführung ist für 2020 vorgesehen.

Die Weiterentwicklung der Lernsoftware für die Führungskräfte und Organisation sowie Durchführung von Schulungen zur Thematik Korruptionsprävention mit gezieltem Personenkreis hat einen gesicherten Platz im Verantwortungsbereich der Antikorruptionskoordinatorin, um weiterhin regelmäßig zu informieren und zu sensibilisieren. Mögliche weitere Themen für ein ergänzendes Modul der Lernsoftware sind Sponsoring und Nebentätigkeiten.

Die Überarbeitung der internen Plattform Korruptionsprävention als weiteres Angebot für alle Beschäftigten zur Sensibilisierung und Weiterbildung und die Aktualisierung des Anti-Korruptions-Konzeptes stehen ebenfalls in Jahr 2020 als größte Schwerpunkte im Focus.

7 Fazit

Die Aufgabenwahrnehmung Korruptionsprävention ist durch die sachgerechte Zuordnung zum Bereich des Bürgermeisters von D 3 effizienter geworden und behält weiterhin seine gesamtstädtische Bedeutung.

Es wird festgehalten an der bewährten Organisation der Korruptionsprävention und -bekämpfung mit den Ansprechpartnern Antikorruptionskoordinator innerhalb und Ombudsmann außerhalb der Verwaltung.

Gleichbleibend werden alle Hinweise und angezeigte Korruptionsverdachtsmomente konsequent bearbeitet und sorgfältig geprüft.

Der Schutz der Hinweisgeber behält auch künftig seinen großen Stellenwert.

Die Weiterentwicklung der Korruptionsprävention in unserer Verwaltung steht in engem Zusammenhang mit dem anstehenden Generationswechsel. Deshalb ist es besonders wichtig, neues Personal sorgfältig auszuwählen und nach Einstellung zu ihrem Schutz zu sensibilisieren und zu schulen.

Gesamtstädtische Ziele wie Kulturhauptstadt 2025 zu unterstützen bedeutet gleichzeitig, dass alle Führungskräfte ihre Verantwortung für die Weiterentwicklung der Korruptionsprävention wahrnehmen, um das Risiko zu minimieren, dass ein Imageschaden durch Korruptionsfälle entsteht .